

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Gerstenberg  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Demonstrationen am 14.02.2009 in Dresden I**

Nach Augenzeugenberichten (beispielsweise <http://de.indymedia.org/2009/02/241889.shtml>) sowie Bildern von webcams Dresdner Hotels Richtung Petersburger Str. (siehe <http://media.de.indymedia.org/images/2009/02/241870.jpg>) wurde der ca. 6000 Personen umfassende Neonazidemonstrationszug am 14.02.2009 nach seinem Start am Hauptbahnhof im mittleren Teil teilweise im Abstand von mehreren hundert Metern seitlich nicht durch Polizeikräfte begleitet und abgeschirmt. Dabei waren sehr viele Demonstrationsteilnehmer verummmt (Fotodokumentation siehe [http://www.recherche-ost.com/index.php?option=com\\_content&task=view&id=27&Itemid=3](http://www.recherche-ost.com/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=3)).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gewalttätigen Übergriffe durch abreisende Neonazis auf Teilnehmer der „GehDenken“-Demonstrationen an zwei Autobahnraststätten in Thüringen und Sachsen ergibt sich eine Reihe von Fragen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde die neonazistische Demonstration in ihrem Mittelteil nur von einzelnen Polizeibeamten begleitet und dadurch ein Abstand von mehr als 100 m zwischen den eingesetzten Polizeibeamten zugelassen?
2. Warum wurde wiederholtes Vermummen von Teilnehmenden der neonazistischen Demonstration nicht unterbunden?
3. War nach Auffassung der Staatsregierung von einem relevanten Gewaltpotential der Teilnehmenden der neonazistischen Demonstration auszugehen?
4. Wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung dann das geringe Polizeiaufgebot, welches der neonazistischen Demonstration zugeordnet wurde?
5. Wenn nein, führen die gewalttätigen Übergriffe während der Abreise zu einer Meinungsänderung der Staatsregierung?

Dresden, den 19. Februar 2009



Dr. Karl-Heinz Gerstenberg MdL

Eingegangen am: 18. FEB. 2009

Ausgegeben am: 25. MRZ. 2009



# SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 20.03.2009  
Aktenzeichen: 31-0141.50/4664  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Gerstenberg, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 4/14747**

**Thema: Demonstrationen am 14.02.2009 in Dresden I**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Augenzeugenberichten (beispielsweise

<http://de.indymedia.org/2009/02/241889.shtml>)

sowie Bildern von webcams Dresdner Hotels Richtung Petersburger Str. (siehe

<http://media.de.indymedia.org/images/2009/02/241870.jpg>)

wurde der ca. 6.000 Personen umfassende Neonazidemonstrationszug am 14.02.2009 nach seinem Start am Hauptbahnhof im mittleren Teil teilweise im Abstand von mehreren hundert Metern seitlich nicht durch Polizeikräfte begleitet und abgeschirmt. Dabei waren sehr viele Demonstrationsteilnehmer verumumt (Fotodokumentation siehe [http://www.recherche-](http://www.recherche-ost.com/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=3)

[ost.com/index.php?option=com\\_content&task=view&id=27&Itemid=3](http://www.recherche-ost.com/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=3)).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gewalttätigen Übergriffe durch abreisende Neonazis auf Teilnehmer der ‚GehDenken‘-Demonstrationen an zwei Autobahnraststätten in Thüringen und Sachsen ergibt sich eine Reihe von Fragen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

### **Frage 1:**

**Warum wurde die neonazistische Demonstration in ihrem Mittelteil nur von einzelnen Polizeibeamten begleitet und dadurch ein Abstand von mehr als 100 m zwischen den eingesetzten Polizeibeamten zugelassen?**

Der Aufzug der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) wurde von insgesamt 1.400 Polizeibeamten, rund einem Drittel aller am 14.02.2009 in Dresden eingesetzten Polizeibeamten, abgesichert. Die Polizeibeamten wurden auf Grundlage eines Einsatzkonzeptes, dem auch eine Gefahrenprognose zu Grunde lag, taktisch lageangepasst eingesetzt. Sie waren dazu in zwei Einsatzabschnitten sowohl zur unmittelbaren Begleitung des Aufzuges als auch zum Raumschutz im direkten Umfeld der Versammlung bzw. des Aufzuges der JLO eingeteilt.

**Frage 2:**

**Warum wurde wiederholtes Vermummten von Teilnehmenden der neonazistischen Demonstration nicht unterbunden?**

Bei Verstößen gegen Versammlungsauflagen oder Rechtsvorschriften (z. B. Vermummung) wurden zunächst die Ordner bzw. Versammlungsleiter zur Unterbindung dieser aufgefordert. Die Beseitigung der Verstöße wurde überwacht. In Teilbereichen wurde aus Gründen einer absehbaren Eskalation im Rahmen des Ermessens auf ein unmittelbares Einwirken auf die Versammlungsteilnehmer verzichtet. Erforderliche Maßnahmen der Strafverfolgung wurden eingeleitet.

**Frage 3:**

**War nach Auffassung der Staatsregierung von einem relevanten Gewaltpotential der Teilnehmenden der neonazistischen Demonstration auszugehen?**

Während die Demonstrationen der Rechtsextremisten anlässlich des 13.02. in den vergangenen Jahren weitgehend ruhig und störungsfrei verliefen, war im Vorfeld der Demonstration am 14.02.2009 davon auszugehen, dass sich auch gewaltbereite Rechtsextremisten an der Versammlung beteiligen werden.

Die gesammelten Erkenntnisse zu Veranstaltungsteilnehmern und gewaltbereiten Personen sowie die Gefahrenprognosen haben sich im Verlauf des Polizeieinsatzes bestätigt.

Es liegen weitere Erkenntnisse vor, die jedoch im Rahmen der öffentlichen Beantwortung der Anfrage aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können, da sonst Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde und somit darauf, wie sie ihre Informationen erhebt, gezogen werden könnten. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden. Im Übrigen wird auf die beiden letzten Absätze der ergänzenden Antwort vom 03.06.2002 auf Frage 1 der Drucksache 3/5973 verwiesen.

**Frage 4:**

**Wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung dann das geringe Polizeiaufgebot, welches der neonazistischen Demonstration zugeordnet wurde?**

Der Kräfteinsatz war lageangepasst. Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 1 verwiesen.

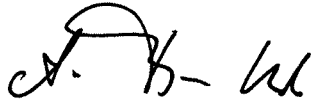
**Frage 5:**

**Wenn nein, führen die gewalttätigen Übergriffe während der Abreise zu einer Meinungsänderung der Staatsregierung?**

Straftaten außerhalb der Stadt Dresden während der Abreise von Versammlungsteilnehmern stehen nicht im Zusammenhang mit der Anzahl der in Dresden zur Absicherung des Aufzuges der JLO eingesetzten Polizeibeamten.

Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Buttolo'. The signature is stylized with a large, rounded initial 'A' and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Albrecht Buttolo